(Schule)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Mein Zeichen | 🕿 | Ort, Datum |

**Genehmigung/Anordnung von Mehrarbeit**

Sehr geehrte(r)

gemäß § 60 Abs.3 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) sowie § 47 Abs.2 Nr.4 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG)

ordne ich hiermit an,

genehmige ich hiermit,

dass Sie am       und       jederzeit widerruflich über die regelmäßige Stundenzahl hinaus       Unterrichtsstunden in der Klasse       /

dass Sie vom       bis längstens zum       über die regelmäßige Stundenzahl hinaus       Unterrichtsstunden

zu erteilen haben / erteilen.

Für Lehrkräfte im Beschäftigungsverhältnis TV-L gelten die vorstehenden Regelungen nach § 44 Nr. 2 der Sonderregelungen zum TV-L entsprechend.

**Ausgleich durch Dienstbefreiung**

Für die Mehrarbeit erhalten Sie innerhalb von eines Jahres Dienstbefreiung in entsprechendem Umfang, sofern die Mehrarbeit im Kalendermonat tatsächlich mehr als 1/8 der Regelstundenzahl beträgt (Mindeststundenzahl).

**Ausgleich durch Mehrarbeitsvergütung gem. § 47 Abs.5 NBesG**

Die Mehrarbeit kann aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht innerhalb eines Jahres durch Dienstbefreiung ausgeglichen werden.

Für die Mehrarbeit erhalten Sie eine Vergütung nach den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen, sofern die Mehrarbeit im Kalendermonat tatsächlich mehr als 1/8 der Regelstundenzahl beträgt (Mindeststundenzahl).

Soweit nur während eines Teils eines Kalendermonats Dienst geleistet wurde, gilt die Mindeststundenzahl für die jeweils anteilige Arbeitszeit. Sie verkürzt sich bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend dem Umfang der bewilligten Teilzeitbeschäftigung.

Mit freundlichen Grüßen